

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

10.01.2019

Wintereinbruch im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen Landrat ruft den Katastrophenfall für den Landkreis aus

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Am Donnerstag, 10. Januar 2019, hat Landrat Josef Niedermaier um 22.37 Uhr den Katastrophenfall für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen nach Artikel 4 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (Bay KSG) ausgerufen. Die Entscheidung fiel mit dem Stab des Katastrophenschutzes im Landratsamt, nachdem man sich intensiv beraten hatte und am späten Nachmittag auch alle Städte und Gemeinden nach ihrer jeweiligen Situation gefragt hatte.

Der Katastrophenfall wurde ausgerufen, nachdem neben der Gemeinde Jachenau, die bereits seit Beginn der Woche im Fokus steht, nun auch insbesondere die Gemeinden Dietramszell, Icking, Geretsried, der Ortsteil Fall (Lenggries) und der Ortsteil Walchensee (Kochel am See) mit den Schneemassen kämpfen. Große Probleme gibt es jeweils mit den Zufahrtsstraßen als auch mit den Schneelasten auf den Dächern. „Die Gemeinden haben sehr intensiv und besonnen die Schneemassen bewältigt, wegen der anhalten Schneefälle und den damit einhergehenden Beeinträchtigungen wird aber jetzt zusätzliche Unterstützung benötigt“, beschreibt Landrat Josef Niedermaier die Gründe für die Ausrufung des Katastrophenfalls. „Die Katastrophenschutzbehörde koordiniert nun die Einsätze der Rettungs- und Einsatzkräfte sowie weiterer Dienststellen und kann gegebenenfalls auch noch einmal zusätzliche Hilfe z.B. von Seiten der Bundeswehr anfordern“.

⇒ **Hinweis: Hohe Schneelasten können Dächer gefährden**

Spätestens wenn die zulässige Schneelast erreicht ist, soll das Dach vom Schnee geräumt werden. Die Wetterdienste warnen über Rundfunk, Fernsehen, Internet und Presse vor starken Schneefällen und –verwehungen. Bei solchen Wetterwarnungen ist der Eigentümer bzw. der Verfügungsberechtigte der baulichen Anlage in der Verantwortung zu entscheiden, ob das Dach vorsorglich von Altschnee befreit werden muss oder ob das Dach mit dem vorhandenen Altschnee noch in der Lage ist, den angekündigten Schneezuwachs schadlos aufzunehmen.

Kreisbrandrat Alfred Schmeide weist in diesem Zusammenhang darauf hin:

„Feuerwehren und das Technische Hilfswerk (THW) sind für Dachräumungen nicht zuständig. Wenn Gefahr im Verzug ist, dann müssen sich Privatpersonen an

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

10.01.2019

entsprechende Firmen wenden. Das können z.B. Zimmereien, Dachdecker oder Gerüstbauer sein.“

(2.288 Zeichen inkl. LZ)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Verantwortlich: Marlis Peischer